

I. Die Rechtsentwicklung bis zur Wende im Herbst 1989

Zu Art. 5, Rz. 2

Ab 1. 9- 1995 erhielten die örtlichen Volksvertretungen mit dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. 7. 1985¹ eine neue rechtliche Grundlage (Einzelheiten in ROW 5/1985, S. 284).

1 GBl. IS. 213

Zu Art. 6, Literatur

Siegfried Mampel, Die außenpolitischen Maximen der DDR-Verfassung, in: Die Außenbeziehungen der DDR, Band II der Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, herausgegeben von Gemot Gutmann und Marie Haendtke-Hoppe, Heidelberg 1982 - Fred Oldenburg/Gerd-Rüdiger Stephan, Honecker kam nicht bis Bonn; Neue Quellen zum Konflikt zwischen Ost-Berlin und Moskau 1984, Deutschland Archiv 8/1995, S. 199-

Rz. 21

Nach dem langjährigen sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Pjotr Abrassimow, war der Einfluß der UdSSR auf die ehemalige DDR tatsächlich beispiellos.¹ Oldenburg/Stephan bestätigen das durch neue Moskauer Quellen anhand der Verhinderung des beabsichtigten Bonn-Besuchs Honeckers 1984 durch die sowjetischen Partei- und Staatsorgane.

1 Interview mit der "Iswestija", Meldung im Berliner "Tagesspiegel" vom 13. 8. 1992

Zu Art. 7, Rz. 9 ff-

Das Gesetz über die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik (Grenzgesetz) vom 25. 3. 1982¹ ersetzte die Verordnung zum Schutz der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik vom 19. 3. 1964 (Einzelheiten in ROW 4/1982, S. 165). Damit erhielt auch der Schießbefehl im Falle eines "Grenzdurchbruchs" der Form nach eine gesetzliche Grundlage. Der Mangel an ihr (s. Art. 7 Rz. 11) war damit geheilt, nicht jedoch der Verstoß gegen das Übermaßverbot.

Rz. 10, Anm. 17

Die 3. Durchführungsverordnung zum Grenzgesetz vom 3. 4. 1986² bestimmte im Grundsatz, daß vom Seefahrtsamt der DDR zugelassene und ausländische Wasserfahrzeuge beim Verkehr in den Territorialgewässern der DDR die Schifffahrtswege zu benutzen haben (Einzelheiten in ROW 5/1986, S. 305).

Rz. 14

Seit dem 15. 2. 1985 galt unter Außerkraftsetzung zahlreicher Bestimmungen für den Transitverkehr durch die ehemalige DDR die Anordnung über die Benutzung von Verkehrswegen